

6 Anlagevermögen, Abschreibungen

6.1 Anlagevermögen

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Das Anlagevermögen umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Einbezogen sind Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter.

Aggregat	WZ 2008 – Wirtschaftsbereiche	Datengrundlagen
Anlagevermögen	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe F Baugewerbe G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe J Information und Kommunikation K Finanz- und Versicherungsdienstleister L Grundstücks- und Wohnungswesen M-N Unternehmensdienstleister O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit R-T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister; Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Abschreibungen • Abgänge • Bundeseckwerte • Ost-West-Aufteilung 1991 • Strukturinformationen für die alten Bundesländer aus „früherer“ Anlagevermögensrechnung (vor ESVG) • Angaben für Nutztiere und -pflanzen aus der regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR)

Rechenmethode

Die Berechnung nach Ländern erfolgt in der prinzipiell gleichen Weise wie durch das Statistische Bundesamt für das Bundesgebiet und zwar nach der international gebräuchlichen Perpetual-Inventory-Methode, bei der davon ausgegangen wird, dass sich der heute vorhandene Kapitalbestand aus den Anlageinvestitionen der Vergangenheit zusammensetzt. In der Länderrechnung stehen vor 1991 keine Investitionen in der erforderlichen Wirtschaftsbereichstiefe zur Verfügung, deshalb hat man sich damit beholfen, dass für das Startjahr 1991 ein Anfangsbestand geschätzt wurde. Für die alten Länder wurde diese Schätzung auf der Basis vorliegender Berechnungen nach dem früheren System (vor ESVG) vorgenommen, für die neuen Länder wurde die Anlagevermögensrechnung aus dem vorliegenden statistischen Datenmaterial neu aufgebaut.

Auf diesen Anfangsbeständen baut die Berechnung des Anlagevermögens auf. Die Berechnung wird getrennt nach Ausrüstungen und Bauten und nach den aufgeführten Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Zusätzlich zu den Anfangsbeständen werden noch Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und sonstige Änderungen des Nettoanlagevermögens benötigt.

Die Zugänge basieren auf den Investitionen. Bei den Ausrüstungen wird zusätzlich der Saldo aus Käufen und Verkäufen gebrauchter Güter berücksichtigt.

Abgänge sind tatsächlich aus dem Bestand ausscheidende Güter. Abschreibungen sind eine kalkulatorische Größe um die Wertminderung zu messen. Die Abgänge und Abschreibungen berechnen sich, indem die Investitionen mit so genannten Abgangs- und Abschreibungsanteilen multipliziert werden. Diese Abgangs- und Abschreibungssätze werden vom Statistischen Bundesamt berechnet und beruhen auf einer güterspezifischen Verteilungsfunktion der Nutzungsdauer.

Bei den sonstigen Änderungen des Nettoanlagevermögens handelt es sich um einmalige Änderungen des Nettovermögens, die sich nicht aus der laufenden Nutzung, sondern z. B. aus dem Kapazitätsabbau bei Raffinerien, der Eisen- und Stahlindustrie oder im Schiffbau ergeben.

Das Bruttoanlagevermögen (Bestand am Jahresende) berechnet sich aus o. g. Komponenten folgendermaßen:

$\text{Bruttoanlagevermögen}_{1991} + \text{Zugänge}_{1992} - \text{Abgänge}_{1992} = \text{Bruttoanlagevermögen}_{1992}$ usw.

Beim Nettovermögen (Bestand am Jahresende) werden statt der Abgänge die Abschreibungen abgezogen:

$\text{Nettoanlagevermögen}_{1991} + \text{Zugänge}_{1992} - \text{Abschreibungen}_{1992} - \text{Sonst. Änderungen}_{1992} = \text{Nettoanlagevermögen}_{1992}$ usw.

Mit der Revision 2011 wurde die Anlagevermögensrechnung von der bisherigen Festpreisbasis auf eine Preisbereinigung auf Vorjahrespreisbasis umgestellt. Grundlage der Berechnungen sind verkettete Volumenangaben, die die reale Entwicklung der Investitionen widerspiegeln. Ausgehend von diesen verketteten Absolutwerten der Anlageinvestitionen wird zunächst das Anlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen des Referenzjahres berechnet (analog der früheren Berechnung in Festpreisen). Durch anschließende Umbewertung erhält man die Vermögensgrößen zu Wiederbeschaffungspreisen der Berichtsjahre sowie auch der jeweiligen Vorjahre.

Kurzbeschreibung

Das Anlagevermögen gliedert sich in Ausrüstungen, sonstige Anlagen und Bauten.

Das **Ausrüstungsvermögen** umfasst den Bestand an Maschinen, maschinellen Anlagen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie ähnlichen Anlagen, die nicht fest mit Bauten verbunden sind.

Zu den **sonstigen Anlagen** zählen immaterielle Anlagegüter (Software, Urheberrechte, Suchbohrungen) sowie Nutztiere und Nutzpflanzen.

Zum **Bauvermögen** zählen Wohnbauten und Nichtwohngebäude sowie sonstige Bauten (z.B. Straßen, Brücken, Flugplätze, Kanäle und ähnliches). Einbezogen sind auch mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage. Das Bauvermögen wird ohne Grund und Boden dargestellt.

Das Anlagevermögen wird brutto und netto dargestellt. Bei Anwendung des **Bruttokonzepts** werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung ausgewiesen, während beim **Nettokonzept** die seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen abgezogen sind. Das Verhältnis von Netto- zu Bruttoanlagevermögen wird als Modernitätsgrad bezeichnet. Dieses Maß drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben sind und gibt damit Aufschluss über den Alterungsprozess des Anlagevermögens.

Das Anlagevermögen wird zu Wiederbeschaffungspreisen und preisbereinigt als Kettenindex dargestellt. Beim Nachweis des Bruttoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen wird der Betrag zugrunde gelegt, der hätte gezahlt werden müssen, wenn die Anlagen im Berichtsjahr neu beschafft worden wären; das Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen stellt den Gegenwartswert dar. Soll die reale bzw. mengenmäßige Entwicklung des Anlagevermögens über mehrere Jahre vergleichbar dargestellt werden, so sind Einflüsse aus der Veränderung von Preisen möglichst vollständig auszuschalten. Das geschieht, indem die Anlagegüter unabhängig davon, wann sie angeschafft wurden, auch zu Wiederbeschaffungspreisen des Vorjahres bewertet werden. Durch Verkettung der auf dieser Grundlage berechneten Sequenz von Messzahlen können jeweils vergleichbare lange Zeitreihen ermittelt werden.

Die bisherige Darstellung (vor Revision 2011) des **Kapitalstocks** als jahresdurchschnittliches Bruttoanlagevermögen in Preisen eines Basisjahres ist in dieser Form nicht mehr möglich. Als Indikator für die Entwicklung des Kapitalstocks dient der Kettenindex für das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen. Damit wird an der fachlich begründeten deutschen Tradition festgehalten, dass das Brutto- und nicht das Nettoanlagevermögen das Produktionspotenzial bestimmt. Verzichtet wird aber auf die international nicht übliche Jahresdurchschnittsbildung für die Vermögensbestände, obwohl dies für die Gegenüberstellung mit den Stromgrößen oder jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigengrößen methodisch exakter wäre, am Indexverlauf aber nicht viel ändert.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Anlagevermögensrechnung der Bundesländer folgt der international gebräuchlichen und im ESVG 1995 empfohlenen Perpetual-Inventory-Methode. Mit der Berechnung sind einige Schwierigkeiten verbunden, z. B. die Schätzung der Anfangsbestände 1991, vor allem bei den neuen Ländern. Da sich die Schätzfehler vor allem in den Anfangsjahren auswirken, werden die Ergebnisse für die neuen Länder erst ab Berichtsjahr 1995 veröffentlicht. Bei der Berechnung der Abgänge und Abschreibungen werden bundeseinheitliche Abgangs- bzw. Abschreibungsanteile verwendet, d. h. es werden für jedes Bundesland gleiche Nutzungsdauern und Abgangsverteilungen unterstellt. Das Anlagevermögen für die sonstigen Anlagen kann wie bei den Investitionen nur über Koordinierung (anteilige Zuordnung) erfasst werden.

6.2 Abschreibungen

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Abschreibungen werden im Rahmen der Anlagevermögensrechnung berechnet. Sie sind ein kalkulatorischer Posten, um die Abnutzung von aktivierten Produktionsanlagen periodengerecht als Aufwand zu erfassen.

Aggregat	WZ 2008 – Wirtschaftsbereiche	Datengrundlagen
Abschreibungen	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe F Baugewerbe G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe J Information und Kommunikation K Finanz- und Versicherungsdienstleister L Grundstücks- und Wohnungswesen M-N Unternehmensdienstleister O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit R-T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister; Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Abschreibungssätze vom Statistischen Bundesamt • Bundeseckwerte • Ost-West-Aufteilung 1991 • Strukturinformationen für die alten Bundesländer aus „früheren“ Abschreibungsberechnungen (vor ESVG)

Rechenmethode

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt getrennt nach Abschreibungen auf Ausrüstungsgüter und Abschreibungen auf Bauten und in der angegebenen Gliederung nach Wirtschaftsbereichen. Die Abschreibungen nach Bundesländern werden in der prinzipiell gleichen Weise wie durch das Statistische Bundesamt für das Bundesgebiet berechnet und zwar nach der international gebräuchlichen Perpetual-Inventory-Methode (sogenannte Kumulationsmethode). Diese Methode setzt weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen und eine durchschnittliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter voraus. Da auf Länderebene vor 1991 keine Investitionen in der erforderlichen Wirtschaftsbereichstiefe zur Verfügung stehen, werden die Abschreibungen über zwei Komponenten berechnet:

- Abschreibungen auf Investitionen seit 1991
- Abschreibungen auf vor 1991 getätigte Investitionen (= auf sogenannte „Altbestände“)

Berechnung der Abschreibungen auf Investitionen seit 1991

Die Abschreibungen auf Investitionen seit 1991 werden ausgehend von verketteten Volumenangaben der Anlageinvestitionen mittels der Kumulationsmethode gerechnet. D.h. für jedes Berichtsjahr werden die jährlichen Zugänge aller Investitionsjahre ab 1991 mit einem speziellen Abschreibungssatz multipliziert. Diese Abschreibungssätze werden vom Statistischen Bundesamt berechnet und beruhen auf einer güterspezifischen Verteilungsfunktion der Nutzungsdauer. Die Summe der im Berichtsjahr aufgelaufenen Abschreibungen der Investitionsjahrgänge ergibt dann die Abschreibungen für das Berichtsjahr.

Berechnung der Abschreibungen auf Investitionen, die vor 1991 getätigt wurden

Im Gegensatz zur länderscharfen Berechnung der Abschreibungen auf Investitionen seit 1991 werden die Abschreibungen auf den im Berichtsjahr noch vorhandenen Teil der vor 1991 getätigten Investitionen aus Bundeswerten auf die Länder regionalisiert (Grundlage sind länderspezifische Informationen aus „früheren“ Abschreibungsberechnungen).

Fortschreibung

Für die Berechnung des Bruttonationaleinkommens und des Nettoinlandsprodukts werden die Abschreibungen für alle Wirtschaftszweige insgesamt – mittels einer länderspezifischen Fortschreibung der Abschreibungen der letzten vier Jahre – um ein Jahr fortgeschrieben.

Kurzbeschreibung

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die Abschreibungen auf der Entstehungsseite das Bindeglied zwischen Bruttoinlandsprodukt und Nettoinlandsprodukt, in der Einkommensverteilung das Bindeglied zwischen Brutto- und Nettonationaleinkommen.

Abschreibungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen messen die im Berichtszeitraum eingetretene Wertminderung von Vermögensgütern durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten unter Einschluss des Risikos für Verluste durch versicherbare Schadensfälle. Sie sind auf das gesamte Anlagevermögen (mit Ausnahme der Nutztiere) zu berechnen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnung der Abschreibungen für die Bundesländer folgt der international gebräuchlichen und im ESVG 1995 empfohlenen Perpetual-Inventory-Methode. Dabei fließen die Investitionen der Länderrechnung differenziert nach Ausrüstungen und Bauten mit ein. Allerdings sind mit der Berechnung auch einige Schwierigkeiten verbunden. So ergeben sich Unschärfen bei der Aufteilung der Bundeseckwerte für die Abschreibungen auf Investitionen vor 1991 auf die Länder. Die sonstigen Anlagen können bei den Abschreibungen wie auch bei den Investitionen nur über Koordinierung erfasst werden. Auch werden bei der Berechnung der Abgänge und Abschreibungen bundeseinheitliche Abgangs- bzw. Abschreibungsanteile verwendet, d. h. es werden für jedes Bundesland gleiche Nutzungsdauern und Abgangverteilungen unterstellt.